

## Meeresforschung deutscher Forschungsschiffe

Anforderung der Zielländer (Küstenstaaten)

Stand: 7. Januar 2021

Land	Vorgaben	Referenz Nr.	Mindestfrist
Ägypten	<p>Offizielle Verfahrensregelungen zur Antragstellung nicht beschaffbar. <b>Voranfrage erbeten.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ankündigung vor Beginn der Forschungsfahrt mindestens</li> <li>▪ Anträge in arabischer und deutscher (englischer) Sprache.</li> <li>▪ Infos zur Suezkanalpassage und Hafenanlaufgenehmigungen: siehe AA-Rundmail 405-8-462.11 EGY vom 03.04.2013</li> </ul>	<b>1</b>	<b>6 Monate</b>
Algerien	Anträge nur in französischer Sprache		
Angola	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ankündigung vor Beginn der Forschungsfahrt mindestens</li> <li>▪ Antragstellung <b>nur in portugiesischer Sprache</b></li> </ul>		<b>(6 Monate)</b>
Argentinien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung <b>nur in spanischer Sprache</b> (AA-Rundmail vom 14.09.2009)</li> <li>▪ <b>Siehe Merkblatt (Stand/Mail vom 29.06.2017)</b></li> <li>▪ Hafenanlauf ohne Forschungsaktivitäten sind nicht genehmigungspflichtig, eine Höflichkeitsanzeige per besonderem <b>Formular</b> aber erforderlich.</li> <li>▪ <b>ARG</b> beansprucht die im Südatlantik gelegenen unter <b>britischer</b> Souveränität stehenden <b>Falkland- und South Sandwich-Inseln</b> als auch <b>South Georgia</b>. Daher bei Notifikation / Antragstellung / Kartenmaterial / in Fahrtberichten nur spanische Bezeichnung verwenden: Islas Malvinas, Islas Sandwich del Sur, Islas Georgias del Sur und ggfls. Isla 25 de mayo für King George Island.</li> </ul>	<b>3</b>  <b>58</b>  <b>2</b>	<b>(6 Monate)</b>



Bahamas	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><b>Rechtzeitige Voranfrage bei AA erbeten:</b> eine Ein- und Ausklarierung in bahamaischen Häfen (nicht unbedingt in denselben) ist <b>zwingend</b> erforderlich. Ausnahmeregelungen sind <b>nicht</b> möglich. (Versuch Bo. Kingston / dt. HK in Nassau blieb erfolglos)</p>		<b>6 Monate</b>
Belgien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Anträge / Berichte in <b>französischer</b> Sprache. (engl. wird akzeptiert)</p>		<b>unbestimmt</b>
Bermuda	s. Großbritannien		
Brasilien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindesten</p> <p>Ankündigung von Hafenanläufen und Besuche in brasilianischen Hoheitsgewässern vor Einlaufen mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anträge in <b>portugiesischer</b> Sprache mit <b>ANATEL</b>-Formular. (5-fach: 3x für BRA-AM, 1x Botschaft, 1x AA)</li> <li>▪ Je nach Zielhafen ist frühestmögliche Einbindung der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Recife, Rio, Sao Paulo, Porto Alegre) sicherzustellen.</li> <li>▪ Deutsche Botschaft Brasilia ist <b>immer</b> zu informieren (Visa, Zoll)</li> <li>▪ Probenentnahme genetisches Material (s. Antrag Pkt. 5.1)</li> <li>▪ Fahrtberichte können in <b>englischer</b> Sprache vorgelegt werden.</li> </ul> <p><b>Hinweis auf Vorschriften</b></p> <p>Das Dekret Nr. 96000/88 der brasilianischen Regierung vom 02.05.1988 regelt die Form der Antragstellung und die Durchführung meereswissenschaftlicher Forschung. Insbesondere zu beachten ist <b>Artikel 15</b>,</p> <p>Punkt VII       <b>(ANATEL-Formular)</b></p> <p>Punkt XVI       <b>(MoU)</b></p> <p>Punkt XVII       <b>(Verpflichtungserklärung - Statement of Liability).</b></p> <p><b>Kooperationspartner</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswahl eines brasilianischen Kooperationspartners -empfohlen- obliegt Fahrtleitung. Partner kann –unter Angabe von Zeitraum, Ort und Inhalt der geplanten Forschungsfahrt- Kontakt zu einer interessierten brasilianischen Institution herstellen, mit der eine schriftliche</li> </ul>	<p><b>59</b></p> <p><b>6</b></p>	<p><b>6 Monate</b></p> <p><b>3 Monate</b></p>

	<p>Kooperationsvereinbarung (MoU) geschlossen werden <u>muss</u>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Deutsche Botschaft Brasilia ist über die jew. getroffene Auswahl zu unterrichten.</b></li> <li>▪ Alternativ ist eine Bestätigung beizubringen, dass ein brasilianischer Kooperationswunsch <u>nicht</u> besteht.</li> </ul> <p><b><u>Mitfahrt Militärbeobachter</u></b> Die Möglichkeit der Beteiligung / Mitfahrt eines Militärbeobachters (Marine) innerhalb der Hoheitsgewässer sollte immer erwogen und -wenn möglich- dem Militär auch angeboten werden. Dies kann zu einer beträchtlichen Reduzierung, wenn nicht sogar Vermeidung von plötzlich vor Ort auftretenden Problemen beitragen.</p> <p><b>Deutsche Botschaft in Brasilia ist daher frühestmöglich zu kontaktieren.</b></p> <p><b><u>Hafenanläufe</u></b> Hafenanläufe sind mit einem <u>gesonderten Formblatt</u> zu beantragen. Das <b>ANATEL-Formular</b> ist immer beizufügen. (Rundmail AA: 405-462.11 BRA vom 15.09.2008) Folgende Angaben müssen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besuchszweck und Besuchsdaten</li> <li>▪ vorgesehene Anlaufhäfen</li> <li>▪ Schiffsdaten</li> <li>▪ Anzahl der Luftfahrzeuge an Bord</li> <li>▪ Name und Dienstgrad des Kapitäns</li> <li>▪ Kurs und Geschwindigkeit</li> </ul> <p><b><u>Visa/Sichtvermerk</u></b> Wissenschaftler, die über keinen Dienstpass verfügen, benötigen einen offiziellen Sichtvermerk.</p>	7	
Chile	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><b><u>Hafenanläufe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>ohne</b> Forschungstätigkeiten <b>nicht</b> genehmigungspflichtig, <b>aber anzeigepflichtig</b>.</li> <li>▪ in Verbindung <b>mit</b> Forschungstätigkeiten genehmigungspflichtig.</li> <li>▪ Notifizierung -besonders für <b>Punta Arenas</b>/auch Kreuzfahrtschiffshafen- wird empfohlen. Abwicklung über jeweilige Schiffsagentur</li> <li>▪ Aufstellung aller <b>Wissenschaftler</b> mit Namen, Anschrift, Beruf / Fachgebiet und Nationalität in <b>spanischer</b> oder <b>englischer</b> Sprache</li> </ul>		<b>6 Monate</b>

China	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sofern CHN-Wissenschaftler (Kooperationspartner) fest in das Vorhaben eingebunden sind, ist diese für die Einreichung des Forschungsantrages bei der Genehmigungsbehörde SOA (State Oceanographic Association) verantwortlich. (Decree 199 vom 01.10.1996, Artikel 4)</li> </ul>	<b>8</b>	<b>6 Monate</b>
Costa Rica	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gegebenenfalls muss noch mit einem Zusatzantrag zur gebührenpflichtigen Erteilung einer Navigationserlaubnis (ca. 30 USD) gerechnet werden.</li> <li>▪ Zusatzformular zur Antragstellung liegt im AA nur in spanischer Sprache vor und sollte erst nach Aufforderung ausgefüllt / nachgereicht werden.</li> </ul>		<b>(6 Monate)</b>
Dänemark	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig.</li> <li>▪ <b>Hinweis:</b> auch ohne geplanten Hafenanlauf sind die in Notfällen anzulaufenden Häfen (Ostsee: Rønne oder Nexö/Nordsee: Esbjerg oder Hanstholm) im Teil A Pkt. 10 des Antragsformulars anzugeben.</li> <li>▪ <b>Koordinaten</b> der Forschungsstationen und -fahrt sind in <b>EXCEL-Format</b> dem Antrag beizufügen</li> <li>▪ <b>Bei Forschungsarbeiten innerhalb der 3 SM-Zone</b> ist Teilnahme eines dänischen Beobachters <b>zwingend vorgeschrieben</b>. In Punkt 9 (Teil B) des Antragsformulars sind Name, Beruf und Kontaktdaten des Beobachters <b>vom antragstellenden Institut</b> klar herauszustellen. Diese <b>Regelung gilt nicht für grönländische und färoerische Gewässer</b>. (Siehe hierzu auch Rundmail AA vom 02.12.2008 – GZ: 405 – 462.11 DNK)</li> </ul> <p><b>Antragstellung allgemein</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Fahrten im <b>dänischen, grönländischen und färoerischen Küstenmeer</b> muss der Antrag vom <u>Flaggenstaat</u> gestellt werden. <b>(0-12 SM)</b></li> <li>▪ Bei Fahrten im <b>AWZ-Bereich (12-200 SM)</b> kann das Auswärtige Amt als auch der Flaggenstaat beantragen.</li> <li>▪ Antragstellung für Fahrten <b>innerhalb und außerhalb</b> der erwähnten Küstenmeere muss durch den <u>Flaggenstaat</u> erfolgen. (siehe hierzu auch Rundmail AA vom 07.07.2005 - GZ: 405-462.11 DNK)</li> </ul>	<b>9</b>	<b>30 Tage</b>
		<b>10</b>	

Ecuador	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag und alle Unterlagen in <b>spanischer</b> Sprache.</li> <li>▪ Vorlage von Crew- und Wissenschaftlerlisten</li> <li>▪ Erklärung Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ecuadorianischen Wissenschaftlern</li> <li>▪ Erklärung Bereitschaft zum Austausch von Forschungsergebnissen</li> <li>▪ Regelwerk unter: <a href="http://www.mmrree.gov.ec/politica">www.mmrree.gov.ec/politica</a> (spanisch)</li> </ul>		<b>60 Tage</b>
Eritrea (siehe Jemen)	Forschungsaktivitäten außerhalb der Territorialgewässer Eritreas (0-12 SM) bedürfen einer <b>jemenitischen</b> Forschungsgenehmigung.		
Estland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt (<b>mit Liste aller Personen an Bord</b>) vor Fahrtantritt mindestens  Friedliche Durchfahrt auf diplomatischem Wege anzeigepflichtig, mindestens  Ankündigung von Hafenanläufen bei der Hafenverwaltung vor Eintreffen am Hafen mindestens</p> <p><b>HINWEIS:</b> zusätzliches, besonderes Antragsformular erforderlich (wird ggf. auch durch Botschaft ergänzt)</p>	<b>42</b>	<b>6 Monate 48 Stunden 24 Stunden</b>
Fidschi	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuständig: Botschaft Wellington</li> <li>▪ <b>Kommunikation sehr schleppend!</b></li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Finnland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt im Küstenmeer (0-12 SM) vor Fahrtantritt mindestens  Ankündigung der Forschungsfahrt im AWZ-Bereich (12-200 SM) vor Fahrtantritt mindestens  (Spielraum ist eingeräumt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig.</li> <li>▪ <u>Zusatzformular</u> nur für Einlaufen in Häfen und Territorialgewässer erforderlich. (Rundmail AA vom 30.12.2011, GZ: 405-8-462.11 FIN)</li> <li>▪ friedliche Durchfahrt <u>ohne</u> Forschungstätigkeit im Bereich von 4-12 Seemeilen ist möglich.</li> </ul>	<b>11</b>	<b>14 Tage 6 Monate</b>
Frankreich	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><b>HINWEIS:</b>  <b>das an der Genehmigung maßgeblich beteiligte frz. Ministerium für Erziehung, Hochschulwesen und Forschung legt großen Wert darauf, im Vorfeld der Antragstellung ein örtlicher Wissenschaftler</b></p>		<b>4 Monate</b>

	<p><b>kontaktiert wird (siehe Teil B Pkt. 9 des Antrages)!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anträge ausschließlich in <b>französischer Sprache</b>.</li> <li>▪ Hafenanläufe <u>ohne</u> Forschungstätigkeit sind <u>nicht</u> genehmigungspflichtig.</li> <li>▪ <b>Fahrtberichte</b> sind <b>unaufgefordert direkt</b> an die in der Genehmigung genannten frz. Stellen zu übersenden. Siehe hierzu auch Rundmail AA vom 28.08.2008-GZ: 405-462.11 FRA</li> </ul>	<b>12</b>	
Gabun	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung in <b>französischer Sprache</b>.</li> </ul>		
Griechenland	<p>Ankündigung eines Hafenanlaufs mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Forschungsschiff muss durch Schiffsagentur vertreten werden.</li> <li>▪ Bei <b>Forschungstätigkeiten</b> in der <b>Ägäis</b> (auch nördlich/östlich von <b>Kreta</b>) ist die Fahrt der <b>Türkei</b> zu <b>notifizieren</b>. (ungeklärtes Anspruchsgebiet) (siehe AA-Rundmail 405-001 vom 07.09.2006 - GZ: 405-462.11 GRI/TUR/Ägäis)</li> <li>▪ Antragstellung zu Ägäis-Fahrten ist hinsichtlich der Koordinatenangaben, Art der Tätigkeit und Lage des Operationsgebietes (GRC/TUR) genauestens zu überprüfen.</li> <li>▪ Koordinatenangaben sind durch den Fahrtleiter schriftlich zu bestätigen. (siehe AA-Rundmail 405-001 vom 22.02.2007 – GZ: 405-462.11 GRC/TUR/Ägäis)</li> </ul>	<b>13</b>  <b>14</b>	<b>(24 Stunden)</b>
Grönland (s.Dänemark)	<p><b>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung immer über Deutsche Botschaft Kopenhagen</li> <li>▪ <b>Sonderformular</b> für innere grönländische Gewässer (0-3 NM-Zone) -siehe auch AA-Rundmail 405-462.11 GRL vom 01.09.2009</li> <li>▪ <b>Wichtig:</b> Gebietskarten der Forschungsstationen sind <b>in Farbe</b> beizufügen. Anträge mit s/w Karten werden zurückgewiesen.</li> </ul> <p><b>Für grönländischen Nationalpark ist auf direktem Wege eine besondere Genehmigung einzuholen. Mehr Informationen unter <a href="http://www.naalakkersuisut.gl">www.naalakkersuisut.gl</a> (Kontakt Herr Finn L. Nielsen <a href="mailto:filn@nanog.gl">filn@nanog.gl</a>)</b></p>	<b>15</b>	<b>2 – 3 Monate</b>
Großbritannien	<p><b>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Es ist ein besonderes Antragsformular zu verwenden.</b> (siehe dazu auch Rundmail AA vom 26.09.2013: 405-8-100 - 462.11 GBR)</li> <li>▪ <b>Koordinaten</b> der Forschungsstationen und -fahrt sind in <b>EXCEL-Format</b> dem Antrag beizufügen</li> </ul>	<b>16</b>	<b>6 Monate</b>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitszeugnis von jedem Wissenschaftler</li> <li>• Empfehlungsschreiben einer indonesischen Institution im Ausland (z.B. Botschaft / Konsulat)</li> <li>• Material Transfer Agreement (MTA) bei Probenausfuhr</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei Charter ausländischer Forschungsschiffe muss der Flaggenstaat den Antrag stellen</li> <li>▪ die eigentliche Forschungsgenehmigung muss durch den indonesischen Partner bei den zuständigen Behörden (<b>RISTEK</b>: <a href="http://www.ristek.go.id">www.ristek.go.id</a> oder <a href="mailto:frp@ristek.go.id">frp@ristek.go.id</a> gestellt werden.</li> </ul> <p><b>Beantragung von Hafenanläufen ohne Forschungstätigkeiten</b> (in begründeten Notfällen auch schneller möglich)</p>		<b>3 Monate</b>
Irland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>aktuelles Antragsformular</b> abrufbar unter Website: <a href="http://www.marine.ie">www.marine.ie</a> (siehe auch Rundmail AA: 604-900 vom 26.08.2020)</li> <li>▪ <b>Hafenanläufe</b> sind genehmigungspflichtig. (Formular „Port Call“)</li> </ul>	<b>20</b>	<b>6 Monate</b>
Israel	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><b><u>Hafenanläufe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anträge können relativ kurzfristig erfolgen, sind jedoch <u>genehmigungspflichtig</u>.</li> <li>▪ Ein Hafenanlauf muss bereits 100 Seemeilen vor der Küste angekündigt werden.</li> <li>▪ Bei Nichtbeachtung erfolgt Befragung durch ISR- NAVY per Funk.</li> <li>▪ Bei Eintritt in 12-Meilenzone ist Hafenanlauf nochmals durch Schiffsagentur anzukündigen.</li> <li>▪ Namenslisten, Passnummern und andere Daten der Wissenschaftler sind bereitzuhalten.</li> </ul> <p><b><u>Frühzeitige Kontaktaufnahme</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ empfohlen zu NAVY-Commander Avi Dror (Handy:00972-(0)57-8128184, Büro: 00972-(0)3-6064156)</li> <li>▪ <u>oder</u> Lieutenant Commander Amit Yagur (Handy:00972-(0)57-8135909, 00972-(0)52 - 924 4368, Büro: 00972-(0)3-6064137),Fax: 00972-(0)3 - 606 4529</li> <li>▪ <u>oder</u> Mail: <a href="mailto:amit51@idf.gov.il">amit51@idf.gov.il</a></li> <li>▪ Ship Agent: Gadi Sassower, 00972- (0)4 - 860 8608</li> <li>▪ Schriftliche Vorabanfragen auch an Fax 00972-(0)3-6064705 möglich.</li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Island	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens		<b>unbestimmt</b>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrtbericht innerhalb von 6 Monaten nach Fahrtende abgeben.</li> </ul>		
Italien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>als Antrag ist ein besonderes, italienisches Formblatt zu verwenden.</b></li> <li>▪ <b>alle Koordinaten betreffend die Fahrtroute bzw. die Forschungsstationen sind im EXCEL-Format anzugeben (ggf. extra Anhang)</b></li> </ul>		<b>unbestimmt</b>
Jamaika	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Richtlinien (inkl. Formular) für die Meeresforschung in jamaikanischen Küstengewässern (Stand 16.09.2014) können unter <a href="mailto:405-8-100@diplomat.de">405-8-100@diplomat.de</a> abgerufen werden.</li> </ul> <p><b>Hafenanläufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rein logistische Hafenanläufe sind von einer über Reederei zu beauftragende Schiffsagentur abzuwickeln.</li> <li>▪ Botschaft informiert JAM-AM höflichkeitshalber.</li> </ul>	<b>21</b>	
Japan	<p>Ankündigung der <b>Forschungsfahrt</b> vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Letzter Stand Richtlinien für Meeresforschung: 2012</p> <p><b>Anträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als <b>Antrag</b> ist ein <b>besonderes Formblatt</b> (Annex I) zu verwenden.</li> <li>▪ für Tier- und Pflanzenforschung ist noch ein <b>Zusatzantrag</b> (Annex II) zu stellen. (Beide Anträge liegen im Auswärtigen Amt als <b>Word File</b> vor.)</li> <li>▪ genaue Angaben zu den <b>Gewässerzonen</b> erforderlich.</li> </ul> <p><b>Hafenanläufe</b></p> <p>Botschaft beantragt Anlaufgenehmigung beim JPN-AM per Verbalnote, wenn <b>keine</b> Forschungsarbeiten in jap. Gewässern stattfinden. Angaben hierzu (Schiffsgröße und –art, Ankunfts- und Abfahrtstag mit Uhrzeit, sowie Angabe ob Schiff die Voraussetzung des SOLAS-Übereinkommens erfüllt) können in englischer Sprache erfolgen.</p>	<b>55</b>	<b>6 Monate</b>
Kanada	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig. Ankündigung mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Namen der leitenden Wissenschaftler/wissenschaftlichen Besatzung sind mit anzugeben.</li> <li>▪ Übersendung von Fahrtberichten erbeten.</li> </ul>		<b>6 Monate</b> <b>45 Tage</b>

Kap Verde/Cabo Verde	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><b>Hafenanläufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hafenanlaufgenehmigung im Rahmen von Forschungstätigkeiten müssen beantragt werden</li> <li>▪ Hafenanläufe ohne Forschungstätigkeit sind <b>genehmigungsfrei</b></li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Kolumbien	<p><b>Voranfrage zur Aktualitätsprüfung ist angeraten</b></p> <p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anträge in <b>spanischer</b> Sprache</li> <li>▪ Nachweis über die Existenz des Unternehmens.</li> <li>▪ Nachweis der Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers.</li> <li>▪ Namen, Anschrift, Beruf/Spezialisierung des Antragstellenden</li> <li>▪ Angaben über den Sponsor/Finanzierung der Arbeiten.</li> <li>▪ bei Antragstellung durch einen Vertreter muss zusätzlich eine Bestätigung über dessen Bevollmächtigung und sein Identitätsausweis beigefügt werden.</li> <li>▪ beglaubigte Kopie des Schiffspatents und der Registrierung.</li> <li>▪ Beschreibung und Ausstattung des Schiffes.</li> <li>▪ Anlass und Begründung der Forschungsarbeiten, -programme, -methoden, -und -techniken.</li> <li>▪ Erklärung zum möglichen Einfluss der Arbeiten auf die Umwelt.</li> <li>▪ Chronogramm der Arbeiten in und außerhalb Kolumbiens.</li> <li>▪ exakte Angaben über die Lage von Forschungsstationen.</li> <li>▪ korrekte geographische Koordinaten des Forschungsgebietes unter Angabe des geplanten Kurses.</li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Kongo (Republik und demokratische Republik)	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung in <b>französischer</b> Sprache</li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Kroatien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Flaggenattest</b> des Schiffes ist bei Antragstellung mit vorzulegen.</li> <li>▪ Nachweisführung zur Staatsschiff-Eigenschaft.</li> </ul>		<b>6 Monate</b>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Antrag auf Genehmigung</b> des Forschungsvorhabens ist in kroatischer Sprache vorzulegen.</li> </ul> <p><b>Beobachter</b> während der Gesamtdauer der Forschungstätigkeit hat ein bei einer kroatischen Forschungsorganisation tätiger, zugelassener Wissenschaftler anwesend zu sein.</p> <p><b>Grenzkontrollpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einhaltung der Grenzkontrollpflicht ist auch ohne geplanten Hafenanlauf durch Anlaufen des nächstgelegenen, als Grenzübergangsstelle zugelassenen Hafens, nachzukommen.</li> <li>▪ Liste Schiffsbesatzung/Passagiere ist zu übergeben.</li> <li>▪</li> </ul> <p><b>Wissenschaftler</b> bedürfen eines <b>Ausweises</b> über ihren Status, ausgestellt von deren jeweiligem Arbeitgeber (Forschungsinstitut).</p> <p>(siehe hierzu Verbalnote des kroatischen Außenministeriums vom 22.07.2014)</p>	<b>43</b>	
Lettland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ als <b>Antrag</b> ist ein besonderes Formblatt zu verwenden.</li> <li>▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig.</li> </ul> <p>(siehe auch AA-Rundmail vom 27.03.2012, GZ: 405-8-462.11 LVA)</p> <p><b>HINWEIS:</b> Eine Übersicht über Sperrgebiete kann unter <a href="mailto:604-900@auswaertiges-amt.de">604-900@auswaertiges-amt.de</a> abgerufen werden.</p>	<b>22</b> <b>22.1</b>	<b>3 Monate</b>
Litauen	<p>Ankündigung von Hafenanläufen vor Eintreffen mindestens</p> <p><b>Fahrtberichte</b> können an die Mailadresse <a href="mailto:jtd@aaa.am.lt">jtd@aaa.am.lt</a> übermittelt werden, Fax-Übermittlung an Umweltministerium wird jedoch bevorzugt.</p> <p><b>Hafenanläufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind genehmigungspflichtig.</li> <li>▪ es müssen genaue Termine und Gründe für den Hafenanlauf angegeben werden.</li> <li>▪ Name des Kapitäns und Anzahl der Mannschaftsmitglieder.</li> </ul>		<b>unbestimmt</b>
Madagaskar	<p><b>ACHTUNG:</b> <b>Gem. Verbalnote des madegassischen Außenministeriums vom 16. Mai 2017 sowie Decret der dort</b></p>		

	<p><b>zuständigen Regierungsstellen vom 12. April 2017 erging der Beschluß Madagaskars, Meeresforschung in deren Hoheitsgewässern sowie ‚Ausschließlichen Wirtschaftszone‘ (AWZ) bis auf Weiteres zu suspendieren.</b></p> <p>Antragstellung nur in <b>französischer</b> Sprache.</p> <p><b>Zu beachten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im „Mozambique-Channel“ liegen die <b>unter frz. Souveränität</b> stehenden Inseln "Mayotte", "Juan de Nova", „Bassas da India“ und „Europa Island“.</li> <li>▪ östlich von MDG liegt die Insel "La Réunion" (<b>frz. Hoheitsgebiet</b>)</li> </ul> <p>Gegebenenfalls ist somit auch Antragstellung bei Frankreich erforderlich. (siehe auch Rundmail AA vom 03.11.2006: 405-462.11 FRA/MOZ/MDG)</p>	<b>24</b>	
Malediven	Als Antrag ist ein <b>besonderes Formblatt</b> zu verwenden. (siehe auch Rundmail AA vom <b>10.01.2014</b> - GZ: 405-8-100 - 462.11 MDV)	<b>25</b>	
Malta	<p><b>HINWEIS:</b> Seit 2015 wird eine Antragsbearbeitungsgebühr erhoben (individuelle Zahlungsaufforderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als Antrag ist ein <b>besonderes Formblatt</b> zu verwenden.</li> <li>▪ Internet-Links: <a href="https://continentalshef.gov.mt/en/Pages/Licensing-Applications.aspx">https://continentalshef.gov.mt/en/Pages/Licensing-Applications.aspx</a> und <a href="https://continentalshef.gov.mt/en/Pages/Legislation.aspx">https://continentalshef.gov.mt/en/Pages/Legislation.aspx</a></li> <li>▪ der Verlauf der Continental-Shelf-Grenze ist in jedem Formblatt entsprechend einzuarbeiten. (siehe Rundmails AA vom 08.08. und 06.09.2013 – GZ: 405-8-100 – 462.11 MLT)</li> <li>▪ bei Forschungsfahrten in Verbindung mit einem <b>Hafenanlauf</b> ist darauf zu achten, dass in Punkt 4.1 des Formulars deutlich herausgestellt ist, dass es sich um ein <b>Staatsschiff</b> handelt. Zusätzlich sollte auch ein expliziter Hinweis auf <b>nicht kommerzielle</b> Arbeiten enthalten sein.</li> <li>▪ Sind diese Angaben erfüllt, wird eine Diplomatic Clearance erteilt und es fallen <b>keine</b> Hafengebühren an. Abwicklung der Formalitäten über Hafenagentur unter Vorlage der Diplomatic Clearance. (siehe auch Rundmail AA vom 21.02.2011, GZ: 405-8-462.11 MLT)</li> </ul>	<b>26</b> <b>27</b> <b>28</b>	
Malaysia	<p><b>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>besonderes Antragsformular</b></li> </ul>	<b>62</b>	<b>6 Monate</b>
Mauritius	<b>ACHTUNG: Genehmigungen werden direkt an Chef-Wissenschaftler versandt!</b>		

Mexiko	<p>Empfohlene Ankündigungsfrist zur Fahrt <b>beim AA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>ACHTUNG: aktuelle Richtlinien von 08/2018 auf Anforderung!</b></li> <li>▪ Antragstellung <b>immer</b> für Territorial- und EEZ-Gewässer (Visa-Dissenz)</li> <li>▪ <b>Voranfrage</b> erbeten zur Formularverwendung, Anträge nur in spanisch.</li> <li>▪ Ausstellung CONAPESCA-Genehmigung auf FS / nicht ad personam.</li> <li>▪ <b>Originalgenehmigung</b> CONAPESCA muss zu Fahrtbeginn an Bord vorliegen.</li> </ul> <p>(s. a. AA-Rundmail vom 02.07.2013 GZ: 405-8-100 - 462.11 MEX)</p>	29	8 Monate
Mikronesien	<p>Zuständigkeit: Botschaft Manila</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt mit der „<i>National Oceanic Resource Management Authority</i>“ gestaltet sich sehr schwierig, daher besonders rechtzeitige Antragstellung erforderlich!</li> <li>• Besonderes Antragsformular erforderlich!</li> </ul>	49 a+b	
Monaco	<p>Monaco hat seine Hoheitsgewässer mit Verordnung vom 14.02.1973 auf <b>12 Seemeilen</b> ausgedehnt und hat <u>keine</u> AWZ/EEZ erklärt.</p> <p>Anträge auf Forschungsarbeiten in den Hoheitsgewässern und am <b>Festlandsockel</b> Monacos sind über das Auswärtige Amt an die <b>monegassische Botschaft in Berlin</b> zu richten.(s. Rundmail AA vom 04.09.2007, GZ: 405 – 462.11 MCO)</p>	30	
Mozambique	<p>Keine besonderen Vorschriften.</p> <p><b><u>Besonders zu beachten:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im „Mozambique-Channel“ liegen die <b>unter frz. Souveränität</b> stehenden Inseln "Mayotte", "Juan de Nova", „Bassas da India“ und „Europa Island“.</li> <li>▪ gegebenenfalls ist somit auch Antragstellung bei Frankreich erforderlich. (s. a. Rundmail AA vom 03.11.2006: 405-462.11 FRA/MOZ/MDG)</li> </ul>	24	
Namibia	<p>Empfohlene Ankündigung der Forschungsfahrt von Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Falle von Crew Wechsel bedarf es rechtzeitig der Klärung, ob sog. Arbeitsvisa (Work Visa)</li> </ul>		3 Monate

	<p>erforderlich sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund Dissonanzen zwischen Regierungs- und örtlichen Stellen ist die rechtzeitige Klärung von Versteuerung und Zollfreischreibungen erforderlich (s. METEOR 120-123). Es wurde die vorübergehende Einfuhr des gesamten Schiffes (mit entsprechend aufwändigen Nachweisen) gefordert.</li> </ul>		
Neukaledonien (französisches Überseegebiet)	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bitte nur Gebietskarten <b>ohne Seegrenzen</b> beifügen. Hintergrund ist der Territorialstreit mit Vanuatu um die Matthew- und Hunter Inseln</li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Neuseeland	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zu dem Standard-Antrag ist ein besonderes Formblatt zu verwenden. Dieses Formular „ADVANCE NOTICE OF ARRIVAL“ (NZCS 344) kann unter folgendem Internet-Link heruntergeladen werden:</b> <a href="http://www.customs.govt.nz/incommercial/importingbyprivatecraft/noticeofarrival/Pages/default.aspx">http://www.customs.govt.nz/incommercial/importingbyprivatecraft/noticeofarrival/Pages/default.aspx</a> . Diese Ankündigung muß mindestens 48 Stunden vor Einfahrt in die neuseeländischen Gewässer vorgelegt werden.</li> <li>▪ Ebenfalls wird unter vorgenanntem Link unter dem Punkt “Detailed information related to Advance notice of arrival for commercial or cruise ships” das Formular für die Auflistung der Crew bereitgestellt.</li> <li>▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig.</li> </ul> <p><u>Visa-Erfordernisse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>s. a. neuseeländ. Verbalnote v. 05.10.2016</b></li> <li>• Die deutschen Teilnehmer sowie nichtdeutsche Teilnehmer, für welche ebenfalls ein Visa-Waiver-Programm besteht, benötigen für einen max. Aufenthalt von 90 Tagen <b>kein</b> Visa.</li> <li>• Nichtdeutsche Teilnehmer aus Ländern, für welche <b>kein</b> Visa-Waiver-Programm besteht, benötigen für die Einreise bzw. Landgang ein <b>Besuchervisa</b>.</li> <li>• Ein sog. Arbeitsvisa (Work Visa) benötigt <b>keiner</b> der Vorgenannten, sofern keine Forschungstätigkeiten innerhalb der 12-SM-Zone stattfinden.</li> </ul>	56	<b>6 Monate</b>
Nicaragua	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angabe zu den verwendeten Funkfrequenzen</li> <li>▪ Registrierungsunterlagen des Herkunftslandes des Schiffes.</li> <li>▪ Besatzungsmitglieder müssen gemäß den internationalen Regeln gemeldet/registriert sein. (<b>Keine</b></li> </ul>		<b>4 Monate</b>

	Liste erforderlich) Fahrten ohne Forschungstätigkeiten sind <b>nicht</b> genehmigungspflichtig.		
Niederlande	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens Ankündigung von Hafenanläufen mindestens  <b>Hinweis:</b> die niederländischen Genehmigungsbehörden wünschen ab sofort in den Anträgen auf Forschungsschiffahrt die näher bezifferte Angabe des genauen bzw. geplanten Aufenthaltszeitraums in deren Hoheitsgewässern. Das Fehlen dieser Informationen führt zu Rückfragen und Verzögerung in der Antragsbearbeitung.		<b>unbestimmt unbestimmt</b>
Norwegen	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens  Ankündigung von <b>Baumusterprüfungsfahrten</b> (Prüfung von technischem Geräte und Ausrüstung) /Antragsfrist beim <b>NOR-AM</b> (UD). Antragsprüfung / Bescheidung <b>nicht</b> über Fischereidirektorat Bergen  <b>Hinweis:</b> leicht abweichendes Antragsformular (Zone 0-4 NM und 4-12 NM) –s. Rundmail AA vom 22.02.2012, GZ: 405-462.11 NOR  <b>Koordinaten</b> der Forschungsstationen und -fahrt sind in <b>EXCEL-Format</b> dem Antrag beizufügen  <b>Sonderregelung zu seismischen Untersuchungen:</b> Der Direktor des Fischereidirektorats teilt mit, dass bei Forschungsfahrten <b>mit seismischen Untersuchungen</b> (insbesondere bei Untersuchungen auf dem Meeresboden/Festlandsockel), zusätzliche Angaben gemacht werden müssen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die spezifischen Gebiete, in denen die seismischen Untersuchungen geplant sind.</li> <li>▪ Die Art der seismischen Quelle, die verwendet werden soll und Angaben über Energie- bzw. Effektniveau.</li> <li>▪ Sind operationelle Vorgänge zur Vermeidung von negativen Konsequenzen für Wale und andere Meeressäugetiere geplant? Wenn ja, welche?</li> </ul> <b>Lotsenpflicht</b> Innerhalb der <b>4 NM-Zone</b> (auch Spitzbergen) besteht <u>keine</u> Lotsenpflicht (Royal Decree No. 1129) für	<b>31</b>	<b>6 Monate 7 Tage</b>



	<p>(siehe AA-Rundmail vom 27.04.2009 Gz.: 405-462.11 OMN)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AA rät einen <b>Vorlauf von mindestens 3 Monaten</b> an.</li> <li>▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig.(auch ohne Forschungstätigkeit)</li> <li>▪ Einladung omanischer Wissenschaftler zur Forschungsfahrt und Benennung eines lokalen Schiffsagenten wird dringend empfohlen.</li> </ul>	34	(3 Monate)
Pakistan	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorlage von Crew- und Wissenschaftlerliste</li> <li>▪ Vorlage Programm zum Reiseverlauf</li> </ul>		6 Monate
Palau	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsvoraussetzungen Stand: 10/2018 (auf Anforderung bei AA)</li> </ul>		2 Monate
Panama	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anträge in <b>spanischer</b> Sprache vorzulegen</li> <li>▪ Forschungsgenehmigungen werden sehr kurzfristig (10 Tage vor Eintritt in panam. Gewässer) erteilt. Erteilung stellt eine Formalität dar und erfolgt praktisch immer.</li> </ul> <p><b>Hafenanläufe:</b> Rein <b>logistische</b> Hafenanläufe werden durch die Botschaft über eine Webanwendung beim Ministerium für öffentliche Sicherheit beantragt. (Einreichung notwendiger Angaben über Notification of Port Call). Frist sollte zwei Wochen nicht unterschreiten.</p>		1 Monat
Papua Neuguinea	<p>Ankündigung von Hafenanläufen mindestens</p> <p>Zusätzlich vorzulegen sind Lebenslauf des Fahrtleiters, Crewliste und Wissenschaftlerliste mit Angaben zur Qualifikation / Institut.</p> <p><b>Besonderer Hinweis zur Antragsfrist Genehmigung und Visa:</b> Grundsätzlich sollte die Forschungsgenehmigung, einschließlich Visa (mit vorläufiger Crewliste) so früh wie möglich beantragt werden, da die Bearbeitungszeiten lang und die Entscheidungswege intransparent sind. Eine Beantragung mehr als sechs Monate vor geplantem Fahrtantritt sichert die Möglichkeit des Nachfassens durch Botschaft in Canberra und Honorarkonsul in Port Moresby und erhöht die Chancen,</p>		6 Monate

	<p>Forschungsgenehmigung und Einreiseformalitäten rechtzeitig regeln zu können.</p> <p>Nach Erkenntnissen der Botschaft Canberra werden Anträge für Forschungsvisa erst dann bearbeitet, wenn die Forschungsgenehmigung erteilt ist. Da bereits die Erteilung der Forschungsgenehmigung einige Monate in Anspruch nimmt, bleibt erfahrungsgemäß für das Einholen von Forschungsvisa über die PNG-Botschaft in Brüssel nicht ausreichend Zeit. Alternative ist die Visaerteilung vor Ort. Dabei ist mit einer Gebühr zu rechnen (2011: pro Person 100 PGK = ca. 35 EUR).</p> <p>Grundsätzlich sind bei der Regelung der Visaangelegenheiten widersprüchliche und nicht verifizierbare Aussagen der Behörden zu erwarten. Es muss damit gerechnet werden, dass weder die Forschungsgenehmigung Hinweise auf Visaverfahren oder -bedingungen beinhaltet noch dass allgemein das Prozedere für die Visa-erteilung schriftlich bestätigt oder erläutert wird.</p> <p>Dennoch sind bisherige Reisen vor Ort letztendlich ohne größere Probleme abgelaufen. Nach Einschätzung der Botschaft wird dies auch in Zukunft so bleiben.</p> <p><b>*** Grundsätzlich sollte der Fahrtleiter eine vollständige und aktuelle Crew List bereithalten, außerdem gültige Reisepässe und Weiter/Rückflugtickets aller Mitreisenden, die bei Landgang vorgezeigt werden können. ***</b></p>		
Peru	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens (siehe AA-Rundmail vom 30.04.2009 GZ.: 405-462.11 PER)</p> <p><b>**Siehe Merkblatt Botschaft Lima vom Nov.2016**</b></p> <p><b>**Siehe Aktuelle Antragsvoraussetzungen vom Januar 2019** (auf Anforderung bei AA)</b></p> <p><b>Antragstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anträge in <b>spanischer</b> Sprache</li> <li>▪ Gesonderter Antrag für das Produktionsministerium (<b>Formular DPCHD-020</b>)</li> <li>▪ Beauftragung einer Schifffahrtsagentur zur Genehmigungsbeschaffung ist <b>zwingend erforderlich</b>. (Botschaft begleitet aber den Prozess)</li> <li>▪ Auf Staatsschiff-Status hinweisen.</li> <li>▪ Nach Erteilung einer gebührenpflichtigen Forschungsgenehmigung ist <b>Beantragung einer gebührenpflichtigen Navigationserlaubnis erforderlich</b>. Nicht kommerzielle Forschungsschiffe sind von Gebührenzahlung für die Navigationserlaubnis befreit.</li> <li>▪ Die Website <a href="http://www.serviciosalciudadano.gob.pe/tramites/11794/32232.htm">www.serviciosalciudadano.gob.pe/tramites/11794/32232.htm</a> gibt Aufschluss über die vorzulegenden Unterlagen zur Beantragung der Navigationserlaubnis.</li> </ul>	<p><b>35.1</b></p> <p><b>50a+b</b></p> <p><b>50</b></p> <p><b>35.2</b></p>	<b>6 Monate</b>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regierungsvorschrift TUPA Nr. 11 (Unterlagen zur Beantragung der Forschungsgenehmigung) liegt im AA vor.</li> </ul> <p><b>Vor Antragstellung</b> ist grundsätzlich eine <b>Aktualitätsprüfung angeraten!</b></p>		
Philippinen	<p><b>ACHTUNG:</b> Meeresforschung in phil. Gewässern derzeit nicht möglich (Stand: 9/2018). Siehe Mail Botschaft Manila vom 28.09.2019 (auf Anforderung bei AA)</p> <p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitnahme eines philippinischen Wissenschaftlers <b>vor</b> Eintritt in philippinische Gewässer</li> <li>Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig.</li> </ul>	<b>46</b>	<b>6 Monate</b>
Polen	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><b>**Neue Richtlinien (s. Rundmail AA vom 7. Juni 2018)**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Antrag ist <b>ein besonderes Formblatt</b> zu verwenden.</li> <li><b>Hafenanläufe</b> ohne Forschungstätigkeit sind genehmigungsfrei.</li> <li>Forschungsberichte in <b>englischer</b> Sprache. Da auf die Berichte ganz besonders Wert gelegt wird, bitte die genauen Empfängeranschriften in den Genehmigungen beachten!</li> </ul>	<b>51</b>	<b>3 Monate</b>
Portugal	<p><b>Portugal besteht auf strikte Einhaltung der Fristen.</b></p> <p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens  Änderungen der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens  Änderungen von Hafenanläufen mindestens</p> <p><b>ACHTUNG:</b> portug. Außenministerium/nachgeordnete Behörden insistieren auf Angabe von Datum/vorauss. Uhrzeit u. Position des Eintritts in die portugiesische AWZ.</p> <p><b>Hafenanläufe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>ohne Forschungstätigkeit:</b> Anmeldung höflichkeitshalber, Namenslisten der Crew und Wissenschaftler müssen in <b>englischer</b> Sprache <b>spätestens eine Woche vor Fahrtbeginn</b> bei Botschaft Lissabon vorliegen.</li> <li><b>Zweck</b> des Hafenanlaufs ist anzugeben.</li> </ul>		<b>(6 Monate) (2 Monate) (1 Monat)</b>

	<b>Fahrtberichte</b> in englischer oder portugiesischer Sprache.		
Rumänien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens Hafenanläufe <b>nicht</b> genehmigungspflichtig, Hafenagent ist einzuschalten.		<b>6 Monate</b>
Russische Föderation	<b>ACHTUNG:</b> angeblich seit 2014 ONLINE-Verfahren, zuletzt nicht funktioniert, rechtzeitige Klärung empfohlen!  Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens  <b>Anträge:</b> <b>(neues Antragsverfahren u. a. über Internet. Enge Abstimmung mit Bot. Moskau!)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frist ist <b>unbedingt</b> einzuhalten.</li> <li>▪ Es ist ein <b>besonderes Formblatt</b> zu verwenden.</li> <li>▪ Der Antrag <b>muss</b> in russischer <b>und</b> der Sprache des Antragstellers, je <b>5-fach</b> (gestempelt und unterschrieben) beim AA vorgelegt werden.</li> <li>▪ Zusätzlich erbeten ist eine <b>elektronische Antragsversion</b> incl. Anlagen</li> <li>▪ Frühzeitige Einbeziehung eines russ. Kooperationspartners.</li> <li>▪ Beteiligung von russischen Wissenschaftlern.</li> <li>▪ Angabe vom Schiff benutzter Frequenzen bei Hafenanläufen.</li> </ul> <p>Gemäß VO 391 vom 30.07.2004 (Art. 35) gilt eine Fahrt als <b>genehmigt</b>, wenn 4 Monate nach Eingang des Antrags keine schriftl. Genehmigung, Nachforderung oder schriftl. Unterrichtung über die Ablehnung erfolgt.</p> <p>Eine Übersicht russischer Mündungshäfen, die <b>ohne</b> Ausübung von <b>Forschungstätigkeit genehmigungsfrei</b> angelaufen werden können, ist mit AA-Rundmail vom <b>10.06.2005</b> verteilt worden.</p>		<b>6 Monate</b>
Salomonen	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Voranfrage zum Arbeitsgebiet erbeten.</li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Saudi-Arabien	Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als Antrag ist ein <b>besonderes Formblatt</b> zu verwenden.</li> </ul>		<b>6 Monate</b>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dem Antrag ist ein <b>besonderes Formblatt</b> beizufügen.</li> <li>▪ Botschaft Singapur <b>beantragt</b> Hafenanläufe und Genehmigungen über eine Website oder auch die <b>Maritime Port Authority</b>.(MPA)</li> </ul>		
Spanien	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens  <b>Erstankündigung</b> von Hafenanläufen mindestens  <b>Verifizierung</b> bereits bei Antragstellung angekündigter Hafenanläufe (siehe dazu auch AA-Rundmail 405-8-100 - 462.11 ESP vom 24.02.2014)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als Antrag ist ein <b>besonderes Formblatt (Stand: 9/2020)</b> zu verwenden.</li> <li>▪ Antragstellung nur in <b>Spanisch, genaue</b> Koordinatenangaben in Punkt 5.2 des Formblatts sind unbedingt erforderlich</li> <li>▪ <b>Kartenmaterial ist in Farbe beizufügen</b></li> <li>▪ Genehmigung der Hafenbehörden werden nur noch auf Vorlage Nachweis der Beauftragung eines Schifffahrtsagenten erteilt. Die Kontaktdaten sollten bereits im Antrag unter Pkt. 7.3 vermerkt werden.</li> <li>▪ Vorlage von Fahrtberichten in <b>spanischer oder englischer</b> Sprache.</li> </ul>	<p>37</p> <p>61</p>	<p>6 Monate 2 Wochen 4 Wochen</p>
Sri Lanka	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe srilankische Verbalnote und Vorgabe für besonderen Antrage</li> </ul>	52	14 Tage
Sudan	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Achtung:</b> Common-Zone-Vertrag SDN-SDA aus 1974 ist zu beachten</li> </ul>		2 Monate
Südafrika	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dem Antrag ist ein <b>gesondertes Zusatzformular</b> beizufügen.</li> <li>▪ Hafenanläufe <b>müssen</b> notifiziert werden.</li> </ul>		2 Monate
Südkorea	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p>		6 Monate

	<p><b>Unter Vorbehalt (Informationen überaltert!):</b>  <b>Hafenanläufe sind anzuzeigen.</b> Anmeldung vor Ankunft mindestens  Für den offenen Hafen "Busan" empfiehlt Botschaft Seoul den  Schiffsagenten (es können aber auch andere Schiffsagenten ausgewählt werden):  <b>Sunmarine Corporation</b>  <b>Director Mr. Kong Bong-Shik</b>  Dongil Building 1213-3, Choryang-dong, Dong-gu, Busan, Korea  Tel.: 0082-51-467-4565  Fax: 0082-51-464-4565  Handy: 0082-11-394-7506  Mail: <a href="mailto:kingkong@sunmarinecorp.com">kingkong@sunmarinecorp.com</a>  Anmeldung für das Anlaufen in Busan kann über Herrn Kong Bong-Shik erfolgen</p>		<b>210 Tage</b>
Taiwan	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Besonderes Antragsformular</b> (im AA abrufbar)</li> <li>▪ spätestens einen Monat vor Antragstellung –also <b>7 Monate</b> vor Beginn der Forschungsarbeiten bitte unbedingt <b>Kontakt mit AA</b> aufnehmen.</li> </ul> <p>Im Rahmen der deutschen <b>Ein-China-Politik</b> muss im AA vorab politisch geprüft werden, ob / wie / an wen Anträge oder auch nur Höflichkeitsnotifizierungen übermittelt werden. Besondere Brisanz gewinnt die Thematik, wenn Forschungsfahrten in <b>chinesische</b> Gewässer unmittelbar vor- oder nachgeschaltet sind.</p> <p><b>Besonderer Hinweis:</b>  Vorsicht auch bei Proviantcontaineranlieferungen zu TWN-Häfen. Taiwan ist ein Problemfall für Lebensmittel-Importe. Das Deutsche Institut in Taipeh ist daher frühzeitig mit einzubinden.</p>		<b>6 Monate</b>
Tansania	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Genehmigungsantrag ist über die offizielle Website <a href="http://www.costech.or.tz">www.costech.or.tz</a> zu stellen.</li> <li>▪ Bearbeitung und Erteilung der Forschungsgenehmigung ist <b>gebührenpflichtig</b>.</li> <li>▪ Weitere Hinweise gibt auch die offizielle Website der deutschen Botschaft in Daressalam unter <a href="mailto:www.daressalam@diplo.de">www.daressalam@diplo.de</a>.</li> <li>▪ Einschaltung der Botschaft bei <b>Fragen zur Gebührenreduzierung</b>.</li> </ul>		<b>6 Monate</b>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Antragsformular Costech</b> und <b>Application for Residence Permit</b> kann auch im Auswärtigen Amt abgerufen werden.</li> </ul>		
Tokelau	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>neuseeländisches</b> Antragsformular ist zu verwenden.</li> <li>▪ <b>Hinweis:</b> Anträge für Neuseeland <b>und</b> Tokelau sind <b>koppelbar</b></li> </ul>		<b>6 Monate</b>
Trinidad und Tobago	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzeige von Hafenanläufen ohne Forschungstätigkeiten frühestmöglich</li> <li>▪ Namensliste von Crew und Wissenschaftler in Englisch.</li> <li>▪ Verbalnote des Außenministeriums von Trinidad und Tobago Nr. 1135 vom 20.05.2015 ist zu beachten!</li> </ul> <p>Fahrtberichte in Englisch spätestens 6 Monaten nach Fahrtende.</p> <p>Gleiches gilt für: <b>Antigua und Barbuda - ATG, Barbados - BRB, Grenada - GRD, Guyana - GUY, St. Kitts and Nevis - KNA, St. Lucia - LCA, St. Vincent und die Grenadinen - VCT, Suriname - SUR, Dominica - DMA</b></p>		<b>6 Monate</b>
Türkei	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <p><b><u>HINWEIS:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Anträge sind möglichst frühzeitig vorzulegen, da aufgrund besonderer Ereignisse (Meteor M144 – Januar 2018) eine intensive Vorprüfung innerhalb des Auswärtigen Amtes erforderlich ist. Zu berücksichtigen ist auch unbedingt die Notifizierungspraxis der Ägäis-Anrainerstaaten.</li> <li>2. In beigefügten Seekarten ist auf die inhaltliche Darstellung zu achten und daß keine Aussagen zu (ggf. streitigen) Seegrenzen bzw. –abgrenzungen zwischen Drittstaaten enthalten sind.</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei <b>Forschungstätigkeiten</b> in der <b>Ägäis</b> (auch nördlich/östlich von <b>Kreta</b>) ist die Fahrt der <b>Türkei</b> zu <b>notifizieren</b>. (ungeklärtes Anspruchsgebiet) - siehe <b>AA-Rundmail 405-001 vom 07.09.2006</b> - GZ: <b>405-462.11 GRI/TUR/Ägäis</b></li> <li>▪ Antragstellung zu <b>Ägäis-Fahrten</b> ist hinsichtlich der <b>Koordinatenangaben, Art</b> der Tätigkeit und Lage des Operationsgebietes (GRC/TUR) genauestens zu überprüfen. <b>Koordinatenangaben</b> sind durch den Fahrtleiter <b>schriftlich</b> zu bestätigen. (siehe AA-Rundmail 405-001 vom 22.02.2007 – GZ: 405-462.11 GRC/TUR/Ägäis)</li> </ul>	<p><b>13</b></p> <p><b>14</b></p>	<b>6 Monate</b>

	Logistische <b>Hafenanläufe</b> genehmigungsfrei, <b>Höflichkeitsanzeige</b> empfohlen.		
Tunesien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ siehe Richtlinien und Vorgaben für Antrag in tunesischer Verbalnote vom 01.11.2017</li> <li>▪ Antragstellung in <b>französischer</b> Sprache.</li> </ul>	<b>60</b>	
Ukraine	<p><b>ACHTUNG:</b> <i>von Forschungsfahrten in das Küstenmeer der Ukraine sowie Halbinsel Krim wird derzeit abgeraten!</i></p> <p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens Kleinere Änderungen vor Fahrtantritt mindestens</p> <p><b>Wesentliche Änderungen</b> im Fahrtprogramm <b>sollten vermieden</b> werden. (Forschungsgebiete, Datum des Reiseantritts, Art der Forschungsarbeiten).</p> <p><b>Anträge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anträge in <b>englischer Sprache, 1fach</b> mit Originalunterschrift</li> <li>▪ Beifügung der Höflichkeitsübersetzung ins Ukrainische bzw. ins Russische beschleunigt das Genehmigungsverfahren.</li> <li>▪ stets erforderlich: Namen von Eigner, Agent und Kapitän des Schiffes Namenlisten von Crew und Wissenschaftler Koordinaten der Reiserouten und Ankerplätze im Reisegebiet</li> </ul> <p>Forschungsfahrten im Küstenmeer werden nur dann genehmigt, wenn auch ukrainisches Interesse vorliegt (d.h. Beteiligung von UKR-Wissenschaftlern wird empfohlen). Besonders sensibel sind die UKR-Behörden bei der Erteilung von Genehmigungen in Gebieten mit Öl- und Erdgasvorkommen.</p> <p><b>Hafenanläufe</b> sind genehmigungs- und anzeigepflichtig.</p> <p>Fahrtbericht <b>3fach</b> in englischer Sprache.</p>		<b>6 Monate 2 Monate</b>
Uruguay	Siehe uruguayische Verbalnote und Antragsanforderungen vom 2. August 2016	<b>53</b>	

	<p>Zuletzt gefordert/Stand Okt. 2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1 Begleiter des MVOTMA (Ministerio de Vivienda, Ordenamiento Territorial y Medio Ambiente, u.a. Umweltministerium)</li> <li>▪ 2 Begleiter des SOHMA (Ozeanografische, Hydrologische und Meteorologische Dienst der Nationalarme)</li> <li>▪ vorab Genehmigung der Umweltbehörde notwendig, wenn <b>seismische Arbeiten</b> mit 2 D vorgesehen sind</li> </ul>		
US-Samoa	<b>Siehe Vereinigte Staaten von Amerika</b>		
Vanuatu	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtantritt mindestens</p> <p>Bitte im südlichen Ausläuferbereich nur Gebietskarten <b>ohne Seegrenzen</b> beifügen. Hintergrund ist der seit Jahren schwelende Territorialstreit mit FRA (Neukaledonien) um die Matthew- und Hunter Inseln. Hinweis zu <b>östlichen Gebieten</b>: Vanuatu hat gemeinsam mit Fidschi und den Salomonen bei den VN einen Anspruch auf erweiterten Festlandsockel im Nord-Fidschi-Becken geltend gemacht. (siehe Anhang)</p>		<b>6 Monate</b>
Venezuela	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für Antragstellung ist ein <b>besonderes Formblatt</b> zu verwenden.</li> <li>▪ Fahrtdurchführung kann <b>nur</b> unter Beteiligung einer venezolanischen Wissenschafts-Institution stattfinden (Bestätigung durch ozeanographisches Institut).</li> <li>▪ Teilnahme eines venezolanischen Beobachters ist <b>zwingend</b> erforderlich.</li> </ul> <p><b>Folgende zusätzliche Angaben</b> müssen gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vollständige und aktuelle Liste der Crew und Wissenschaftler mit Angaben zu Staatsangehörigkeit, Passnummern und Tätigkeit im Forschungsprojekt.</li> <li>▪ Kopien der Pässe des Kapitäns und des wissenschaftlichen Leiters.</li> <li>▪ Ausführlicher Lebenslauf des wissenschaftlichen Leiters und VEN-Counterparts.</li> <li>▪ Detaillierte Navigationsroute (Koordinatenangaben / Fahrtroutenverlauf)</li> <li>▪ Genaue und vollständige technische Daten des Schiffes.</li> <li>▪ <b>Int. Zeugnis</b> über die Verhütung der Verschmutzung durch Abwasser.</li> <li>▪ Frequenzübersicht (Namen / Typen aller verwendeten Funkgeräte)</li> </ul> <p><b>Hafenanläufe ohne Forschungstätigkeit</b> sind nicht genehmigungspflichtig. Schiffsagentur ist einzuschalten.</p>		<b>6 Monate</b>

Vereinigte Staaten von Amerika	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens</p> <p><b>ACHTUNG:</b> das elektronische System wirft immer wieder Schwierigkeiten auf. Daher ist eine rechtzeitigere Antragstellung sehr empfehlenswert!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung nur webbasiert -unter Nutzung eines Passwords- und in enger Abstimmung mit Botschaft in Washington möglich.(siehe dazu Rundmail AA, GZ: 405-8-462.11 USA vom 10.11.2011)</li> <li>▪ Fahrtleitung hat <b>spätestens 30 Tage</b> nach Beendigung der Fahrt einen Preliminary-Report und <b>spätestens 2 Jahre nach Fahrtende</b> einen Schlussbericht über R.A.T.S. vorzulegen. (Verstöße wirken sich negativ auf nachfolgende Antragstellungen aus)</li> </ul> <p><b>Hafenanläufe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hafenanläufe sind genehmigungspflichtig und zu begründen.</li> <li>▪ Auflistung der Crew mit Rang und der Wissenschaftler mit Funktion und Nationalität.</li> <li>▪ Hafenanläufe <b>ohne</b> Forschungstätigkeit sind <b>spätestens 5 Tage</b> vor Anlaufen mittels "Notice of Arrival" <b>über die dt. Botschaft in Washington</b> beim Department of State (DoS) zu beantragen um eine Diplomatic</li> <li>▪ Port Clearance für Staatsschiffe zu erwirken.</li> </ul>	38	6 Wochen (3 Monate)
Vereinigte Arabische Emirate	<p>Hafenanläufe müssen mit einem besonderen Formblatt beantragt werden. Möglichst frühzeitige Anmeldung empfohlen. (Rundmail AA – 405-462.11 ARE vom 22.09.2008)</p>	39	
Westsahara (zust. Marokko)	<p>Gem. Abstimmung mit zust. Länderreferat des AA wird gebeten, anstelle von ‚Westsahara‘ als Küstenstaat ‚Marokko‘ sowie zur Eingrenzung des Forschungsgebietes nur die Angaben zu den Längen- und Breitengraden zu verwenden.</p>		
Zypern	<p>Ankündigung der Forschungsfahrt vor Fahrtbeginn mindestens (Es wird eine Antragsbearbeitungsgebühr von z. Zt. 1.500,- EUR erhoben (Marine Scientific Research Regulations of 2014 (Reg. 577/2014)</p> <p><b>Vor Antragstellung ist Machbarkeitsanfrage/Einzelfallprüfung bei AA empfohlen.</b></p> <p><b>Hinweise/Problematik:</b></p>		6 Monate

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TRNZ = Türkische Republik Nord-Zypern (von D nicht anerkannt)</li> <li>▪ Zypern-Konflikt Cypern-Türkei: Antragstellung bei <b>TUR und CYP</b>, Genehmigungserteilung/ -versagung ungewiss.</li> <li>▪ <b>Südzypern:</b> Britische Militärbasen <b>Akrotiri</b> und <b>Dekelia</b> (auch militärisches Übungsgebiet) GBR erhebt Anspruch auf eine 3-Meilen-Zone vor den Basen, der jedoch von Zypern nicht anerkannt wird. Antragstellung im Bereich von 3-200 NM-Zone daher bei CYP. Notifikation an GBR nur, wenn innerhalb der 3-Meilen-Zone geforscht werden soll.</li> </ul>		
--	---	--	--

## BEMERKUNGEN

**Vollständigkeit:** vorstehende Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wurden nach hier vorliegenden Unterlagen und derzeitigem Kenntnisstand zusammengestellt. Es wird dringend empfohlen, bei Forschungsfahrten in Gewässer von Staaten, in denen bisher keine Forschungsaktivitäten durchgeführt wurden oder diese längere Zeit zurückliegen, die einschlägigen Bestimmungen dieser Staaten einzuholen. Das Auswärtige bietet hierzu unter Einschaltung seiner Auslandsvertretungen Unterstützung an.

**Antragsfristen:** auch bei den verschiedentlich sehr kurzen Ankündigungsfristen ist es empfehlenswert, eine Frist von **mindestens 3 Monaten** einzuhalten. Dies auch als Zeitfenster, um gegebenenfalls noch auftretende Probleme im Vorfeld der Antragstellung –unter Einbeziehung des Seerechts- und der Länderreferate im AA- abstimmen zu können.

Bei nicht aufgeführten Ländern sollte -gemäß den Vereinbarungen im Seerechtsübereinkommen- eine Frist von **6 Monaten** nicht unterschritten werden.

### **Länderbezogene Zusatzhinweise:**

**Anträge** für die **GUS Staaten** (Russland, Ukraine, Georgien) sind in **Kopie** auch an das **BMBF, Ref. 725 und Ref. 213** zu richten. Die Anträge werden im AA vor Absendung an die jeweiligen Auslandsvertretungen telefonisch mit dem BMBF abgestimmt. Hierdurch können ggf. Verzögerungen entstehen. Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass besondere Vorsicht bei **Änderungsanzeigen** gegeben ist. Änderungsanzeigen können als neuer Antrag bewertet werden, sodass dann die im SRÜ vorgegebene Antragsfrist von 6 Monaten nicht mehr ausreichend ist.

**Auskünfte zu aktuellen Krisensituationen** erhalten Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter - [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) -, im Link zu Länder- und Reiseinformationen.